
Gemeindeverwaltungsverband Bad Säckingen

**Punktuelle
Flächennutzungsplanänderung
Bereich Solarpark Hänner, Murg**

Umweltbericht

Rottweil, den 17.03.2021
Fassung: Frühzeitige Beteiligung



Gemeindeverwaltungsverband Bad Säckingen, Punktuelle Flächennutzungsplanänderung Bereich Solarpark Hänner, Murg, Umweltbericht

Projektleitung:
M.Sc. Agrarwissenschaften Lena Fränkel
Bearbeitung:
B.Sc. Forstwirtschaft Heidrun Irion

faktorgruen
78628 Rottweil
Eisenbahnstraße 26
Tel. 07 41 / 1 57 05
Fax 07 41 / 1 58 03
rottweil@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Kurzdarstellung des Vorhabens und der geplanten Änderung



Fläche

Ca. 2,5 ha

FNP-Darstellung

FNP der VVG Bad Säckingen (1992) sowie Offenlagefassung der Fortschreibung:

Fläche für Landwirtschaft

Geplant Sonderbaufläche

Ziel

Ausweisung als Sondergebiet zur Nutzung erneuerbare Energie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO in Form einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.



Abb. 1: Luftbildausschnitt des Plangebietes (© LGL BW).

Abb. 2: Blick von Südwesten auf das Plangebiet (faktorgruen, 05.02.2021).

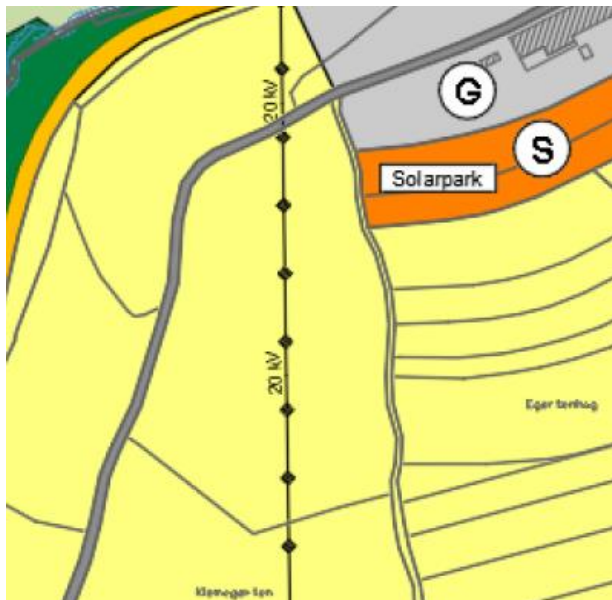


Abb. 3: Darstellung des FNP in der Offenlagefassung der derzeitigen Fortschreibung des FNP der VVG Bad Säckingen.

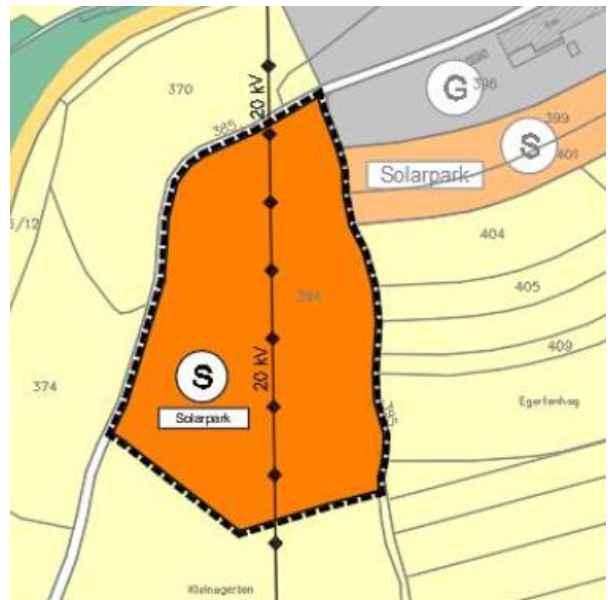


Abb. 4: Künftige Darstellung des FNP im Änderungsbereich. Die Änderung wird in den später fortgeschriebenen FNP eingepflegt.

Umweltrelevante Ziele aus Fachplänen

Landesentwicklungsplan 2002:

Unter anderem werden die Ziele formuliert, verstärkt regenerative Energien zu nutzen und moderne Anlagen mit hohem Wirkungsgrad einzusetzen.

<p><u>Regionalplan 2000 des Regionalverbands „Hochrhein-Bodensee“ (Stand 2019):</u> Raumnutzungskarte: Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)</p>
<p><u>Landschaftsrahmenplan „Hochrhein-Bodensee“:</u> Boden: Sicherung als Standort für Kulturpflanzen (mittlere biotische Ertragsfähigkeit) Biotope: Entwicklung der Offenland- und Waldbiotope mit mittlerem bis hohem Leistungs- und Funktionsvermögen Mensch: Sanierung und Aufwertung lärmbelasteter Räume Klima und Luft: Sanierung und Aufwertung bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Räume</p>

<p>Geschützte Bereiche im Wirkungsraum der Planung</p>
<p><u>Natura 2000-Gebiete</u> Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura2000-Gebieten. Die nächstgelegenen Gebiete sind in ausreichender Entfernung, sodass eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Das nächstgelegene FFH-Gebiet („Murg zum Hochrhein“, Schutzgebiets-Nr. 8413341) liegt mit einer Teilfläche in ca. 1,6 km Entfernung in südwestlicher Richtung. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (VSG) ist das VSG „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8114441) in ca. 4,5 km Entfernung in nordöstlicher Richtung.</p>
<p><u>Geschützte Biotope:</u> Am östlichen Rand des Plangebietes liegt entlang des Feldweges zwischen Hänner und Oberhof, das geschützte Offenlandbiotop „Feldhecke no Oberhof“ (Biotop-Nr. 184143370654). Das Biotop wird vollständig erhalten und bauzeitlich geschont. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>
<p><u>Naturpark:</u> Das Plangebiet liegt vollständig im Naturpark „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6). Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>
<p><u>Weitere geschützte Bereiche:</u> Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmäler, etc. sind nicht betroffen.</p>

<p>Bestandsaufnahme</p>																				
<p>Bewertung von Bedeutung und Empfindlichkeit: 1 = besondere / 2 = allgemeine / 3 = geringe Bedeutung</p>																				
2	<p><u>Fläche:</u> Die Fläche von ca. 2,5 ha ist derzeit hauptsächlich Ackerland.</p>																			
2	<p><u>Boden:</u> Laut Bodenkarte des LGRB (Maßstab 1:50.000) herrscht in Großteil des Plangebietes der Bodentyp „A31 Braunerde aus Fließerdern und Gneisverwitterungsmaterial“ vor. Im Südwesten liegt der Bodentyp „A64 Pseudogley aus Lösslehm und lösslehmreiche Fließerdern über Gneisfließerdern“ vor. Diese sind hinsichtlich der Bodenfunktionen bei landwirtschaftlicher Nutzung wie folgt einzuschätzen:</p>																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bodenfunktion</th> <th>A31</th> <th>A64</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td>Keine hohe oder sehr hohe Bedeutung</td> <td>Hoch (3.0)</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td>Mittel (2.0)</td> <td>Mittel (2.0)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>Mittel (2.0)</td> <td>Mittel (2.0)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>Gering bis mittel (1.5)</td> <td>Mittel bis hoch (2.5)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>1.83</td> <td>2.17</td> </tr> </tbody> </table>	Bodenfunktion	A31	A64	Standort für naturnahe Vegetation	Keine hohe oder sehr hohe Bedeutung	Hoch (3.0)	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Mittel (2.0)	Mittel (2.0)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Mittel (2.0)	Mittel (2.0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	Gering bis mittel (1.5)	Mittel bis hoch (2.5)	Gesamtbewertung	1.83	2.17	
Bodenfunktion	A31	A64																		
Standort für naturnahe Vegetation	Keine hohe oder sehr hohe Bedeutung	Hoch (3.0)																		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Mittel (2.0)	Mittel (2.0)																		
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Mittel (2.0)	Mittel (2.0)																		
Filter und Puffer für Schadstoffe	Gering bis mittel (1.5)	Mittel bis hoch (2.5)																		
Gesamtbewertung	1.83	2.17																		

	Daraus ergibt sich insgesamt eine mittlere Bedeutung des Bodens.
3	<u>Wasser:</u> Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet oder direkt angrenzend. Das Plangebiet liegt weder in einem Wasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet bei einem hundertjährigen Hochwasser.
3	<u>Klima / Luft:</u> Das Plangebiet ist dem Freiland-Klimatop zuzuordnen. Es ist ein Kaltluftentstehungsgebiet von untergeordneter Bedeutung.
1 / 2	<u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u> Im Plangebiet liegt der Biototyp „37.10 Acker“ vor (24.500 m ²). Im Osten befindet sich jedoch auch ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Feldhecke no Oberhof“, Biotop-Nr. 184143370654, ca. 260 m ²). Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde grundsätzlich Habitatpotenzial für planungsrelevante Vögel, v.a. die Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) und verschiedene Heckenbrüter (Hecke bleibt jedoch erhalten) gesehen. Vor Umsetzung des Vorhabens wird eine vertiefende Untersuchung notwendig. Bei einem Vorkommen der Feldlerche besteht eine besondere Bedeutung der Fläche für dieses Schutzgut.
2	<u>Landschaftsbild und Erholungswert:</u> Das Plangebiet liegt an einem flachgeneigten Südhang und mit Sichtbeziehungen zu den Ortsteilen Hänner im Norden und Oberhof im Süden. Nördlich grenzen die Anlagen eines Sägewerkes sowie ein Solarpark an das Plangebiet. Eine Vorbelastung des Landschaftsbilds besteht durch eine quer durch das Plangebiet verlaufende Mittelspannungsleitung. Westlich verläuft ein Radweg als wichtige Verbindung aus den Ortsteilen hinunter ins Rheintal bzw. von dort in den Hotzenwald. Das Plangebiet selbst hat keinen Erholungswert (Acker).
3	<u>Mensch (Emissionen):</u> Das Plangebiet liegt außerhalb von Wohnbebauung. Diese liegen jeweils etwa 300 m entfernt. Emissionen gehen derzeit nur temporär von der Bewirtschaftung der Fläche als Acker aus.
3	<u>Kultur- / Sachgüter:</u> Im Plangebiet befinden sich keine Kulturgüter. Durch das Plangebiet führt eine oberirdische Stromleitung.
3	<u>Abwasser / Abfall:</u> Durch die aktuelle Nutzung fallen weder Abwasser noch Abfall an.
3	<u>Energie:</u> Eine Nutzung der Ackerfläche zur Biomassegewinnung z.B. durch Mais für Biogasanlagen ist möglich.
-	<u>Wechselwirkungen:</u> Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ersichtlich.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung:		
Maß der Beeinträchtigung:		
E = hoch, erheblich	e = mittel, erheblich	g = gering, nicht erheblich
<i>Fläche</i>	g	Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets für erneuerbare Energie auf etwa 2,5 ha geplant.
<i>Boden</i>	e	Punktuell werden die Bodenfunktionen durch bauliche Veränderungen (Betriebsgebäude, Kabelgräben, etc.) beeinträchtigt bzw. gehen verloren. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch Maßnahmen zum Bodenschutz verringert, aber nicht vollständig vermieden werden.

		Durch Umnutzung der Fläche von Ackerland zu Grünland unter den Solarmodulen wird der Humusgehalt erhöht.
<i>Wasser</i>	g	Durch das Vorhaben werden die Belange des Gewässer- und Grundwasserschutzes nicht beeinträchtigt, da die natürliche Bodenfunktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ weiterhin erhalten bleibt und nur sehr kleinflächig Versiegelungen geplant sind.
<i>Klima / Luft</i>	g	Es entstehen kleinklimatische Veränderungen durch Beschattung und Überstellung. Unter den PV-Modulen wird die Kaltluftentstehung gehemmt, darüber kommt es zu einer kleinräumigen Erwärmung der Luft. Insgesamt wirkt sich die Anlage eines Solarparks durch den Ausbau der dezentralen Energiegewinnung und die Nutzung erneuerbarer Energien positiv auf das Klima aus.
<i>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</i>	g / E	Das Sondergebiet wird mit extensivem Grünland, auch unter den PV-Modulen, begrünt. Die Feldhecke im Osten bleibt erhalten. Zusätzlich werden weitere Gehölze zur Einrahmung des Plangebiets gepflanzt. Durch das veränderte Mikroklima und die Umnutzung von Acker- zu Grünland wird sich eine veränderte Artenzusammensetzung vor allem der Flora ergeben. Bei einer Bestätigung von Vorkommen oben genannter Art (Feldlerche) im Rahmen der vertieften artenschutzrechtlichen Untersuchung werden ggf. Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen erforderlich. Je nach dem sind die Beeinträchtigungen als gering oder hoch einzustufen. Darüber hinaus sind frühzeitige Vermeidungsmaßnahmen für die Heckenbrüter erforderlich (Bauzeitbeschränkung).
<i>Landschaftsbild und Erholungswert</i>	E	Die technische Überprägung der Landschaft beeinträchtigt das Landschaftsbild erheblich, da es sowohl von Hänner als auch von Oberhof einsehbar ist und entlang einer wichtigen Radverbindung liegt. Die Eingrünung der Anlage mit Hecken wird die Auswirkungen abmildern.
<i>Mensch (Emissionen)</i>	g	Während der Bauzeit sind Luftschadstoff- und Lärmemissionen möglich. Auch betriebsbedingt sind temporär Lärmemissionen in geringem Umfang möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch nicht zu erwarten.
<i>Kultur- / Sachgüter</i>	g	Die oberirdische Stromleitung bleibt erhalten.
<i>Abwasser / Abfall</i>	g	Auch bei zukünftiger Nutzung als Solarpark fallen Abwasser oder Abfälle nicht an.
<i>Energie</i>	g	Die Fläche wird bei Umsetzung des Vorhabens der Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Sonnenenergie dienen. Die Gewinnung von Biomasse zur Energiegewinnung wird dann nicht mehr möglich sein.
<i>Wechselwirkungen</i>	-	Es sind keine Wechselwirkungen ersichtlich, die über die bei den einzelnen Schutzgütern dargestellten Auswirkungen hinausgehen.
<i>Störfallbetrachtung</i>	-	Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfallverordnung sind auf Grund der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.
<i>Kumulation</i>	-	Es gibt in der näheren Umgebung keine weiteren Vorhaben, deren Auswirkungen zu einer Kumulation mit den Auswirkungen des vorliegenden Vorhabens haben.

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten,
- Vollständiger Rückbau temporärer Baustraßen oder Lagerflächen in den ursprünglichen Zustand (inkl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Begrünung),
- Bauzeitbeschränkung zur Vermeidung von Verbotstatbeständen insb. hinsichtlich Brutvögeln,

- Ggf. weitere Einschränkungen oder Ausgleichsmaßnahmen bei Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten,
- Potenzielle Gefahrstoffe sachgemäß lagern und einsetzen; Abfallstoffe und Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen,
- Wiesenansaat mit geeigneter landwirtschaftlicher Saatgutmischung oder Wiesendrusch nach Abschluss von Bauarbeiten und anschließende extensive Nutzung des Grünlands (Mahd oder Beweidung),
- Eingrünung der Flächen mittels Hecken zur Minderung des Eingriffs in das Landschaftsbild,
- Bei dauerhaften Einzäunungen ist ein ausreichender Bodendurchlass für Kleinsäuger zu gewährleisten (Bodenfreiheit 15 cm),
- Verwendung von blendreduzierten Modulen.

Voreinschätzung, ob ein Ausgleich innerhalb der Vorhabenfläche ermöglicht werden kann:

Der Ausgleich ist auf Grund der Art des Vorhabens vollständig auf der Vorhabenfläche möglich.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche voraussichtlich weiterhin als Ackerland genutzt werden. Der Umweltzustand wird sich daher nicht verändern.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen)

Im Sinne eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden ist die Installation von Photovoltaikanlagen an Gebäuden grundsätzlich vorzugswürdig. Diese Standorte können in der Gemeinde Murg ausgeschlossen werden, da sie in der geplanten Größenordnung kaum vorhanden sind und sich die wenigen vorhandenen entsprechenden Flächen in Privatbesitz befinden. Der Gemeinde stehen keine geeigneten Mittel zur Verfügung, die noch freien und geeigneten privaten Dachflächen für die Energiegewinnung heranzuziehen.

Da keine Dachflächen für eine großflächige Photovoltaikanlage zur Verfügung stehen, wurden im weiteren Auswahlverfahren Freiflächen untersucht, die sich für eine großflächige Photovoltaikanlage eignen. Zum Schutz vor Zersiedelung und zur Wahrung des Landschaftsbildes sollten Anlagen in der freien Fläche nach Möglichkeit an einen Siedlungskörper anschließen und bereits baulich vorgeprägt oder wirtschaftlich bzw. militärisch vorgenutzt (Konversionsflächen) sein. Die Gemeinde Murg verfügt über keine geeigneten Konversionsflächen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) definiert potenzielle Standorte gemäß § 32 EEG entlang von übergeordneten Verkehrswegen (Autobahnen und Schienenwegen) in einem Korridor von 110 m. Diese Flächen werden als besonders geeignet eingestuft und erfahren eine besondere Förderung. Die Flächen entlang der A98 zeichnen sich in Murg überwiegend als großflächiges zusammenhängendes Ackerland oder Waldflächen aus. Diese Flächen weisen aufgrund ihrer insgesamt hohen Wertigkeit für die Land- und Forstwirtschaft und ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild eine geringe Eignung für das Vorhaben auf. Die Flächen entlang der Bahnlinie sind durch den parallel verlaufenden Rhein eingeschränkt.

Hinweise zur Abschichtung und weiterer Untersuchungsbedarf

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Für eine vertiefende Untersuchung der oben dargestellten Bestands- und Eingriffssituation wird daher auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen. Dort werden auch Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert und rechtsverbindlich im Bebauungsplan festgesetzt.

Ebenso erfolgt dort die Erarbeitung eines Fachbeitrags zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG (siehe Anlagen Umweltbericht zum Bebauungsplan).

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortsteilen Hänner und Oberhof der Gemeinde Murg im Schwarzwald. Es umfasst eine Fläche von etwa 2,5 ha und grenzt im Nordosten an einen bestehenden Solarpark an.

Die Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung sind weitgehend als gering / unerheblich einzuschätzen. Erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Schutzgüter „Boden“, „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und „Landschaftsbild“ können durch geeignete Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen im Vorhabengebiet voraussichtlich minimiert bzw. ausgeglichen werden. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind jedoch nur begrenzt durch Eingrünung minimierbar. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Vorkommen von planungsrelevanten Bodenbrütern (Feldlerche) steht noch aus, woraus ggf. erforderliche Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen folgen können.

Die Fläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht unter Berücksichtigung vorgenannter Maßnahmen für die geplante Nutzungsänderung geeignet.